

Beschlussvorlage Nr. B-153/2020

Einreicher:
Dezernat 1/ESC

Gegenstand:

Feststellung Jahresabschluss 2019 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	09.09.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
[] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt			
[] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)			
[] Maßnahmenummer			
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	EUR		
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	1.906.755,67 EUR		
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert	
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite			

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 31 – 34 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO)
§ 17 Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. auf der Grundlage des von der Göken, Pollak und Partner Treuhandsgesellschaft mbH geprüften Jahresabschlusses und des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz über die örtliche Prüfung (vgl. Anlage 6) die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:

1.1 Bilanzsumme 385.731.652,59 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:

- das Anlagevermögen	362.304.741,42 €
- das Umlaufvermögen	23.426.152,83 €
- aktive Rechnungsabgrenzung	758,34 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:

- das Eigenkapital	138.871.833,43 €
- die Sonderposten mit Rücklageanteil	47.685.236,00 €
- die Zuschüsse Dritter	740.561,00 €
- sonstige Rückstellungen	25.268.556,36 €
- die Verbindlichkeiten	173.165.465,80 €

1.2 Jahresergebnis 14.609.575,55 €

1.2.1 Summe der Erträge 33.027.488,00 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 18.417.912,45 €

2. die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von 14.609.575,55 €

a) zur Einstellung in Rücklagen 12.695.597,83 €

b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz
in Höhe von 1.906.755,67 €

c) zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen
in Höhe von 7.222,05 €

3. die Entlastung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz.

Begründung:

Gemäß § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sind der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht des ESC bis zum Ablauf von 4 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres in unterzeichneter Form der Oberbürgermeisterin vorzulegen. Die Oberbürgermeisterin leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung weiter.

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss stellt der Stadtrat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über

- a) die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes,
- b) die Entlastung der Betriebsleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür die Gründe anzugeben.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH auf Grund des Beschlusses B-168/2019 vom 25. September 2019 des Stadtrates der Stadt Chemnitz beauftragt. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch gemäß § 32 Abs. 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Betriebsleitung) und der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der aufgestellte Jahresabschluss 2019 wurde fristgemäß der Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz am 12. März 2020 übergeben. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüfte Jahresabschluss 2019 des ESC wurde am 2. Juli 2020 der Oberbürgermeisterin vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3 – Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)

Anlage 4 – Lagebericht

Anlage 5 – Prüfungsbericht Jahresabschlussprüfung einschließlich Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH

Anlage 6 – Bericht zum Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019